

## Vorwort zur 88. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin,  
sehr geehrter Bezieher der DVP Vorschriftensammlung,  
mit dieser Ergänzungslieferung werden die in unserer Textsammlung der bundesrechtlichen Vorschriften enthaltenen Gesetze, Verordnungen und Verträge aus den Bereichen Staats- und Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht, Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht sowie Polizei-, Ordnungs- und Umweltrecht (Ordnungsbereiche 1 bis 5 unserer Textsammlung) aktualisiert.

Die Ergänzungslieferung hat den Rechtsstand 10. Oktober 2017. Zur Aktualisierung haben wir insbesondere die Gesetzblätter vom 18. April 2017 (Nr. 20/2017) bis zum 6. Oktober 2017 (Nr. 66/2017) ausgewertet, aber auch die erst später in Kraft getretenen Rechtsänderungen eingearbeitet, die aus früheren Gesetzesänderungen resultieren. Auf diese wurde zum Teil bereits in den Fußnoten zu den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Wie Sie der Anzahl der ausgewerteten Gesetzblätter entnehmen können, wurden vom 18. April bis 6. Oktober 2017 (47 Gesetzblätter) eine über das übliche Maß hinausgehende Zahl von Gesetzesänderungen, Neufassungen von Gesetzen, neuen Gesetzen und darauf fußenden Verordnungen erlassen und verkündet. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass die 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages im September endete und laufende Gesetzesvorhaben noch abgeschlossen wurden. Allein in den Monaten Juni und Juli wurden einundzwanzig Bundesgesetzblätter herausgegeben.

Aufgrund der Vielzahl der zu verzeichnenden geänderten, neu gefassten und erlassenen Gesetze und Verordnungen und des dadurch bedingten Umfangs der zu ändernden Texte umfasst diese Ergänzungslieferung zunächst nur die Aktualisierung der Gesetze der Ordnungsbereiche 1 bis 5 unserer Textsammlung. Hiervon ausgenommen sind das Beamtenstatusgesetz (40.10), das Mutterschutzgesetz (41.35), die Gewerbeordnung (52.00), das Straßenverkehrsgesetz (53.00), das Kreislaufwirtschaftsgesetz (55.10) und das Wasserhaushaltsgesetz (55.15), da diese Gesetze zum 29. November 2017, 1. Januar 2018, 3. Januar 2018 bzw. 5. Januar 2018 und 28. Januar 2018 nochmals geändert werden. Die Änderung der Texte dieser Gesetze werden wir insofern erst mit der nächsten Ergänzungslieferung vornehmen. Dies gilt auch für die Texte der gesetzlichen Vorschriften des Sozialrechts, des sonstigen besonderen Verwaltungsrechts (Planungs- und Baurecht sowie Straßenrecht), des Finanzwesens und des Zivil- und Strafrechts sowie der Rechtspflege (Ordnungsbereiche 1–9). Die nächste Ergänzungslieferung wird daher bereits im ersten Quartal 2018 erscheinen.

Die Ihnen nunmehr vorliegende Ergänzungslieferung mit Rechtsstand 10. Oktober 2017 enthält eine Aktualisierung des Grundgesetzes, des

Bundeswahlgesetzes, der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes, des Parteiengesetzes, des Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Verwaltungszustellungsgesetzes, des De-Mail-Gesetzes, des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes, der Verwaltungsgerichtsordnung, des E-Government-Gesetzes, des Aufenthaltsgesetzes, des Freizügigkeitsgesetzes, des Asyl- und des Asylbewerberleistungsgesetzes, der Handwerks- und der Straßenverkehrs-Ordnung, des Bundesmeldegesetzes und des Pass- und des Personalausweisgesetzes, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, der Verordnungen über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – sowie über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV –, des Bundesnaturschutzgesetzes, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Fassung des neu bekanntgemachten Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes.

Aktualisiert wurde auch das Waffengesetz, der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (42.17), der in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 9 nunmehr auch die Entgelttabellen enthält, die gültig sind vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, vom 1. Januar 2018 bis 30. September 2018 und ab 1. Oktober 2018 sowie der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz, der geändert wurde durch Änderungstarifvertrag Nr. 7 und nunmehr auch die Ausbildungsentgelte ab 1. Januar 2018 enthält.

Neu aufgenommen wurde auf Kundenwunsch das Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Nachweisgesetz – NachwG; 41.80).

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen zu können. Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen.

Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag Hamburg, Stadthausbrücke 4, 20355 Hamburg

Mail: [vertrieb@dvp-digital.de](mailto:vertrieb@dvp-digital.de).

Sie finden uns im Internet unter [www.dvp-digital.de](http://www.dvp-digital.de).

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion